

Presseerklärung

Zur Antwort von Minister Al-Wazir auf die ‚Kleine Anfrage der Abg. Wissler (DIE LINKE) vom 03.11.2016 betreffend Wirbelschleppen bedeuten Lebensgefahr‘ (Drucksache 19/3925 vom 14.12.2016) und die Wirbelschleppen-Vorfälle vom 16.12.2016 in Raunheim und 17.01.2017 in Flörsheim erklärt der Sprecher der Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim, Dr. Horst Brühl-Kerner:

Die Antwort des Ministers ist ein abschreckendes Beispiel demonstrativer Ignoranz und spitzfindiger Umgehung der Wahrheit. Die unmittelbar darauf folgenden Vorfälle haben das in aller Deutlichkeit bewiesen.

Nach dem Motto „... weil nicht sein kann, was nicht sein darf“ schließt der Minister aus der Einschätzung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, dass die Sicherheitsrisiken durch Wirbelschleppen durch die Maßnahmen des Landes „abwägungsfehlerfrei bewältigt“ worden seien. Die „Annahme, von Wirbelschleppen würde eine Gefahr ausgehen und deren Ausmaß sei "noch immer nicht bekannt", ist daher unzutreffend“.

Dem steht nicht nur gegenüber, dass auch fast vier Jahre nach Beginn der Dachklammerung, die die Landesregierung als einzige Maßnahme vorweisen kann, nicht einmal ein Viertel der gefährdeten Dächer geklammert sind. Der Vorfall am 16.12. in Raunheim, bei dem nicht nur Ziegel vom Dach, sondern auch ein Rollladen vom Fenster gerissen wurde, hat einmal mehr bewiesen, dass Wirbelschleppen nicht nur Dächer, sondern auch andere Gegenstände zerstören oder bewegen und damit akute Gefahren hervorrufen können.

Selbstverständlich ist dadurch eine „unmittelbare Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern durch die Luftwirbel“ gegeben“.

Im Übrigen stützt sich der Minister hier auf das gleiche Gericht, das auch die Aussage, dass ein Wirbelschleppen-Schaden „nur einmal in einer Million Jahren“ auftreten könne, nicht als rechtsfehlerhaft einstufen wollte, obwohl Gegenbeweise auf dem Tisch lagen.

Auf die Frage „Wie viele und welche Schäden durch Wirbelschleppen gab es seit Anfang 2013?“ antwortet der Minister: „Seit diesem Zeitpunkt sind der Fraport AG 35 Fälle von Dachbeschädigungen gemeldet worden, bei denen eine Wirbelschleppe nach Maßgabe des Schadensbildes als Ursache letztlich nicht ausgeschlossen werden konnte“. Das ist nicht einmal die halbe Wahrheit.

Die entsprechende Fraport-Statistik (‚Gemeldete Dachbeschädigungen‘, s. <http://www.fraport.de/content/fraport/de/verantwortung/schallschutz-fluglaerm/wirbelschleppen/dokumentation-gemeldeter-dachbeschaedigungen.html>) enthält mit Stand Ende November 2016 70 Meldungen, von denen 32 als "Wirbelschleppen als Schadensursache nicht auszuschließen" eingestuft wurden. 38 Fälle sind unter "nicht auf Wirbelschleppen zurückzuführen" geführt, wobei nur in einem einzigen Fall die "sonstige Schadensursache ... ermittelt werden" konnte.

Zunächst unterschlägt der Minister also, dass mehr als die Hälfte der gemeldeten Schadensfälle von Fraport nicht anerkannt und daher auch nicht ‚reguliert‘ wurden. Wenn er dann ausführt, dass aufgrund der „Beweislastumkehr“ „die Fraport AG Schäden bereits dann regulieren [muss], wenn eine Wirbelschleppe als Ursache lediglich nicht ausgeschlossen werden kann“, sollte man erwarten, dass er eine Aussage dazu macht, wie die Fraport 38 Fälle ausschließen konnte. Dazu aber kein Wort.

Statt dessen führt er in Antwort auf die nächste Frage aus, dass „Schäden, die der Fraport AG gemeldet werden, vom HMWEVL dokumentiert und auf der Grundlage von Gutachten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Dachdeckerhandwerk überprüft“ und auch DFS und DWD einbezogen werden.

Demnach müssten also über 70 solcher Dokumentationen im Ministerium vorliegen. Uns ist nicht bekannt, dass jemals einer der Betroffenen eine solche Dokumentation zu Gesicht bekommen hätte, geschweige denn, dass jemand, wie in einem Rechtsstaat eigentlich selbstverständlich, gegen die Beurteilung hätte Einspruch einlegen können.

Fachlich ist die Aussage, dass damit „eine gründliche Aufarbeitung eines jeden Schadensfalles unabhängig von einer Dokumentation oder Bewertung durch die Fraport AG“ stattfände, nicht haltbar.

Auch Sachverständige können keine Aussage darüber machen, ob ein Schaden durch eine Wirbelschlepe verursacht wurde, sie können bestenfalls feststellen, dass eine andere Ursache vorliegen kann. Das ist aber nach der Fraport-Dokumentation nur in einem einzigen Fall geschehen. DFS und DWD können einen Wirbelschleppen-Schaden aufgrund von Aussagen zu Überflügen und Wetterbedingungen bestenfalls dann verlässlich ausschließen, wenn der Schadenszeitpunkt auf die Minute genau festgestellt werden kann. Das ist nur äußerst selten der Fall.

Man darf vermuten, dass Fraport noch immer das unsägliche DLR-„Geheimgutachten“ aus dem Jahr 2013 nutzt, um Wirbelschleppen-Meldungen zu bewerten, und das Ministerium diese Bewertung ungeprüft übernimmt.

Die knapp 3 Seiten Text enthalten noch eine Reihe weiterer fadenscheiniger Ausflüchte und spitzfindiger Umgehungen von Antworten, die den Autoren schlaue Vorkommen mögen, einen potentiell Betroffenen aber nur mit Fassungslosigkeit und Abscheu vor der kompletten Verantwortungslosigkeit, Ignoranz und dreisten Täuschungsabsicht dieser ‚Staatsdiener‘ zurücklassen.

Wir appellieren an die ParlamentarierInnen im Hessischen Landtag, sich mit dieser Antwort nicht abspesen zu lassen und von Minister Al-Wazir Aufklärung aller offenen Fragen zu verlangen. Von Ministerium und Fraport fordern wir, alle Bewertungen von gemeldeten Wirbelschleppen-Schäden der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Einen Schutz vor Wirbelschleppen-Schäden wird es allerdings nur geben, wenn die Zahl der Überflüge drastisch reduziert und zugleich die Überflug-Höhen vergrößert werden. Die Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch.

In Flörsheim wird derzeit allerdings nicht einmal das einfachste und längst eingerichtete (und vielfach gefeierte) Mittel zur Vergrößerung der Überflughöhe, der Anflugwinkel von 3,2°, eingesetzt – ein weiterer Beweis dafür, dass die Politik die Gefahren, die der Vorfall vom 17.01. erneut demonstriert hat, nicht ernst nimmt.

Weitere Informationen zum Thema unter www.bi-fluglaerm-raunheim.de

Kontakt:

Dr. Horst Bröhl-Kerner

Bahnhofstr. 47, 65479 Raunheim

Tel. 06142 / 22577

Mail kontakt@BI-Fluglaerm-Raunheim.de